

ZERTIFIZIERUNGSORDNUNG

Fassung 23.01.2016 bis einschließlich Anhang 2
Fassung 19.06.2016 Anhang 3 und 4

§1 ZIEL UND AUFGABEN DER ZERTIFIZIERUNGSKOMMISSION

Die Zertifizierung im BFGM e.V. erfolgt gemäß der Zertifizierungsordnung und dient dem Nachweis der professionellen Kompetenz als Feel Good Manager_in bzw. Ausbilder_in für Feel Good Manager_innen. Im Rahmen der Zertifizierung wird überprüft, ob die notwendigen Qualifikationen und Voraussetzungen zur Ausübung des Berufs Feel Good Manager_in bzw. Ausbilder_in vorliegen. Zuständig für die Durchführung der Zertifizierung ist die Zertifizierungskommission. Die Aufgaben der Zertifizierungskommission des BFGM e. V sind in der Satzung geregelt.

§2 STUFEN DER ZERTIFIZIERUNG

Es gibt vier unterschiedliche Formate der Zertifizierung, die inhaltlich aufeinander aufbauen:

1. **Zertifizierte/r Feel Good Manager_in (BFGM e. V.)**
2. **Zertifizierte/r Ausbilder_in für Feel Good Manager_innen (BFGM e. V.)**
3. **Zertifiziertes Ausbildungsinstitut für Feel Good Management (BFGM e. V.)**
4. **Zertifizierte Ausbildung zum/zur Feel Good Manager_in (BFGM e. V.)**

§3 VORAUSSETZUNGEN ZUR ZERTIFIZIERUNG

1. Voraussetzung für die Zertifizierung ist in jedem Fall die Mitgliedschaft der Antragstellenden im Berufsverband Feel Good Management (BFGM e. V.).
2. Für die Zulassung zur Zertifizierung und für die Zertifizierung der vier Formate nach §2 müssen seitens der Antragstellenden bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt sein, die entsprechend im Anhang 1 bis 4 beschrieben sind.



FEEL GOOD MANAGEMENT

B E R U F S V E R B A N D

§4 GEBÜHREN

1. Für die Zertifizierung sind Gebühren zu entrichten, die in der Finanzordnung des Berufsverbandes geregelt sind.
2. Die Zertifizierungsgebühren werden in zwei Schritten erhoben. Mit formaler Antragstellung ist ein Betrag von 50% der gesamten Gebühren zu entrichten. Die weiteren 50% sind nach dem Erhalt des konkreten Termins zur Zertifizierung zu entrichten.
3. Die Gebühr ist unabhängig vom Verlauf der Zertifizierung und vom Ergebnis zu entrichten und wird auch bei Rücknahme des Antrags nicht erstattet.

Entgelte:

- a) Zertifizierte/r Feel Good Manager_in (BFGM e. V.): 200 Euro
- b) Zertifizierte/r Ausbilder_in für Feel Good Manager_innen: 800 Euro
- c) Zertifizierung Ausbildungsinstitut inkl. Ausbildungskonzept: 2000 Euro

§5 ABLAUF DES ZERTIFIZIERUNGSVERFAHRENS

1. Der Antrag auf Zertifizierung ist an den Vorstand zu richten. Die für die jeweilige Zertifizierung erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beizufügen und den einzelnen Anforderungskriterien eindeutig zuzuordnen.
2. Der Vorstand leitet den Antrag an die Zertifizierungskommission weiter. Die Zertifizierungskommission überprüft den Antrag und die beigefügten Nachweise (a) auf Vollständigkeit und (b) inhaltlich.
3. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Antragstellenden zum Zertifizierungsgespräch sowie zur Lehrprobe eingeladen. Das Zertifizierungsgespräch ist für alle Stufen der Zertifizierung (§2) erforderlich.
4. Um eine Befangenheit auszuschließen ist darauf zu achten, dass es seitens der Mitglieder der Zertifizierungskommission keine enge private oder geschäftliche Beziehung gibt oder ein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

§6 FEEL GOOD MANAGEMENT-KONZEPT für Antragsteller_innen

1. Für die Zertifizierung des BFGM e. V. als zertifizierte/r **Feel Good Manager_in** und **zertifizierte/r Ausbilder_in** für Feel Good Manager_innen ist von den Antragstellenden ein Feel Good Management-Konzept vorzulegen. Die Zertifizierungskommission prüft, ob dieses Konzept die erforderliche Professionalität erkennen lässt und ob die dargestellte Arbeitsweise des/der Feel Good Managers/Managerin den Ethikrichtlinien des BFGM e. V. entspricht.

§7 AUSBILDUNGSKONZEPT für Antragsteller_innen

1. Für die Zertifizierung einer **Ausbildung** und eines **Ausbildungsinstituts** ist von den Antragstellenden ein **Ausbildungskonzept** vorzulegen. Die Zertifizierungskommission prüft, ob dieses Konzept unter inhaltlichen, methodischen und didaktischen Gesichtspunkten geeignet erscheint, die Teilnehmenden der Ausbildung bzw. die Graduierenden des Ausbildungsinstituts angemessen auf eine berufliche Tätigkeit als Feel Good Manager_in im Sinne der Zertifizierungsrichtlinien vorzubereiten. Sie kann dabei auch einen Einblick in Ausbildungsleitfäden und Teilnehmerunterlagen fordern.

§8 ZERTIFIZIERUNGSGESPRÄCH

1. Das Zertifizierungsgespräch führen mindestens zwei Mitglieder der Zertifizierungskommission mit den Antragstellenden.
2. Im Zertifizierungsgespräch wird die persönliche Eignung der Antragstellenden überprüft. Inhalte des Gesprächs sind:
 - a) Qualifikation/Erfahrung
 - b) Motivation
 - c) Ethik/Haltung
 - d) Konzept
 - e) SelbstverständnisDabei setzen die Prüfer_innen die thematischen Schwerpunkte entsprechend der schriftlichen Unterlagen der Antragstellenden fest. Bei der Zertifizierung werden u. a. die **Kompetenz zur Strukturierung von Prozessen**, der **Umgang mit gruppendynamischen Phänomenen** und die **Beratungskompetenz** im Bereich Feel Good Management in Augenschein genommen.
3. Das Zertifizierungsgespräch hat eine Dauer von 1 bis max. 2 Stunden.
4. Im Anschluss an das Gespräch entscheidet die Zertifizierungskommission, ob das Zertifizierungsverfahren als bestanden anzusehen ist. (Austausch – Abstimmung – Entscheidung durch Mehrheit.)
5. Das Ergebnis des Zertifizierungsgesprächs und die Empfehlung der Prüfer_innen werden schriftlich dokumentiert.



FEEL GOOD MANAGEMENT

B E R U F S V E R B A N D

§9 LEHRPROBE

1. Die Lehrprobe für die **Zertifizierung als Ausbilder_in für Feel Good Manager_innen** wird von mindestens drei Mitgliedern der Zertifizierungskommission abgenommen.
2. Gegenstand der Lehrprobe ist die pädagogische und didaktische Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin. Die Antragstellenden können hierzu ein Thema eigener Wahl aus einem für Feel Good Management relevanten Bereich vorstellen.
3. Die Lehrprobe soll mindestens 30 Minuten umfassen und Teil ihres Ausbildungskonzeptes sein.
4. Im Anschluss an die Lehrprobe entscheidet die Zertifizierungskommission auf Vorschlag der Prüfer_innen, ob das Zertifizierungsverfahren als bestanden anzusehen ist. Dabei besteht in Zweifelsfällen ein Ermessensspielraum.
5. Das Ergebnis des Zertifizierungsgespräches, der Lehrprobe und evtl. die Empfehlung der Prüfer_innen werden schriftlich dokumentiert.

§ 10 ABSCHLUSS DES ZERTIFIZIERUNGSVERFAHRENS

1. Wenn von den Antragstellenden alle Voraussetzungen für die Zertifizierung erfüllt sind, das Zertifizierungsgespräch und ggf. die Lehrprobe als bestanden anzusehen sind, erfolgt die Zertifizierung durch den BFGM e. V.
2. Über die erfolgte Zertifizierung wird den Antragstellenden eine Urkunde ausgestellt. Diese bleibt Eigentum des Berufsverbands Feel Good Management (BFGM e. V.). Sie ist bei Aberkennung der Zertifizierung oder bei Ausscheiden aus dem Verband unaufgefordert an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

§ 11 GÜLTIGKEIT DER ZERTIFIZIERUNG

1. Die Zertifizierung ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft im Berufsverband Feel Good Management (BFGM e. V.) gebunden.
2. Endet die Mitgliedschaft im Verband, egal aus welchem Grund, so wird damit automatisch das Zertifikat ungültig und das Recht zur Führung der durch die Zertifizierung erworbenen Titel erlischt.



FEEL GOOD MANAGEMENT

B E R U F S V E R B A N D

3. Die Gültigkeit der Zertifizierung ist an die Erfüllung einer Coaching- und Fortbildungspflicht gebunden. Kommt ein Mitglied dieser Verpflichtung nicht fristgemäß nach, so ruht bis zur vollständigen Erfüllung der Auflagen das Zertifikat und der Titel darf nicht geführt werden. Das zertifizierte Mitglied hat unaufgefordert alle zwei Jahre die Nachweise der Zertifizierungskommission vorzulegen. Es müssen insgesamt 40 Stunden Supervision, Coaching bzw. Fortbildung in berufsrelevanten oder berufsergänzenden Bereichen des Feel Good Managements nachgewiesen werden.

4. Bei Verstößen gegen die Ethikrichtlinie des Verbandes kann das Zertifikat und das Recht zur Führung des Titels vorübergehend oder endgültig aberkannt und die Wiedererlangung von Auflagen abhängig gemacht werden.

§ 12 DOKUMENTATION UND DATENSCHUTZ

1. Das Zertifizierungsverfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
2. Über alle Entscheidungen der Zertifizierungskommission sowie über die Zertifizierungsgespräche und Lehrproben werden Ergebnisprotokolle angefertigt. Diese sind ausschließlich für die jeweils amtierenden Mitglieder der Zertifizierungskommission und den Vorstand zugänglich.
3. Während des Verfahrens finden die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes sowie die verbandsinterne Datenschutzrichtlinie Anwendung.

ANHANG 1 – 4: VORAUSSETZUNGEN DER ZERTIFIZIERUNG

Die vorliegende Zertifizierungsordnung wurde in Anlehnung an die Zertifizierungsordnung des Deutschen Coaching Verbandes (DCV) erstellt.



FEEL GOOD MANAGEMENT

BERUFSVERBAND

ANHANG 1: ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ALS **FEEL GOOD MANAGER_IN** (BFGM e. V.)

Für die Zertifizierung zum **zertifizierte/r Feel Good Manager_in (BFGM e. V.)** sind nachzuweisen:

Allgemein

- Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- Erklärung, dass sich der/die Feel Good Manager_in nach der Zertifizierung regelmäßig weiterbilden und/oder an Coachings teilnehmen wird und dies alle 2 Jahre nachweisen wird.

Grundausbildung/Grundvoraussetzung

- Mitarbeitende, Selbstständige und Freiberufler mit Hochschulabschluss und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen und Organisationen z.B. als Kulturwissenschaftler_in, Personalentwickler_in, Psycholog_in, Soziolog_in, Pädagog_in, Gesundheitswissenschaftler_in, möglichst mit einer Zusatzausbildung als Coach, Supervisor_in oder Trainer_in

Ausbildung Feel Good Management

- Ausbildung zum/zur Feel Good Manager_in im Umfang von mindestens 160 Präsenzstunden
- Coaching, mindestens 5 x 2 Stunden = 10 Stunden innerhalb der Feel Good Management Ausbildung
- Die Bereitschaft, eine mindestens 20 Zeitstunden umfassende professionelle Fortbildung zu für Feel Good Management relevanten Themen innerhalb von 2 Jahren im Anschluss an die Ausbildung zu absolvieren.

Feel Good Management Projekt

- Schriftliche Darstellung eines durchgeführten Feel Good Management Projekts im Umfang von maximal zehn Seiten.

Konzept

- Schriftliches Feel Good Management Konzept, in dem die Antragstellenden darlegen, wie sie zielorientiert vorgehen, mit welcher Grundhaltung und welchen Methoden sie arbeiten und wie die Evaluierung und Qualitätssicherung der Arbeit sichergestellt wird. Darüber hinaus muss das Konzept eine Selbsteinschätzung der eigenen Person als Feel Good Manager_in sowie eine Reflexion der eigenen Grenzen enthalten. Gesamtumfang: ca. 5 bis 10 Din A4-Seiten.

Um die Zertifizierung aufrecht zu erhalten, erbringt der/die Feel Good Manager_in darüber hinaus alle 2 Jahre unaufgefordert den Nachweis über 40 Zeitstunden Weiterbildung oder Coaching.

ANHANG 2: ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ALS **AUSBILDER_IN** FÜR FEEL GOOD MANAGER_INNEN (BFGM e. V.)

Für die Zertifizierung zum/zur **zertifizierten Ausbilder_in für Feel Good Manager_innen (BFGM e. V.)** sind nachzuweisen:

Die Zertifizierung zum/zur zertifizierten **Ausbilder_in** für Feel Good Manager_innen (BFGM e. V.) setzt die Zertifizierung zum/zur zertifizierten **Feel Good Manager_in** im (BFGM e. V.) voraus. Alle Kriterien, die für den/die zertifizierte/n Feel Good Manager_in (BFGM e. V.) gelten, sind somit ebenfalls zu erfüllen. (s. Anhang 1)

Darüber hinaus sind folgende Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

Pädagogische Kompetenz

- Qualifizierte Trainerausbildung in Verbindung mit praktischer Erfahrung (2 Jahre) ODER
- Studium in Verbindung mit praktischer Erfahrung als Trainer_in / Lehrende / Fortbildner_in (2 Jahre) ODER
- Mindestens 5 Jahre umfassende Berufserfahrung als Trainer_in / Lehrende / Fortbildner_in

ANHANG 3: ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ALS ZERTIFIZIERTES **AUSBILDUNGSINSTITUT** FÜR FEEL GOOD MANAGEMENT (BFGM e. V.)

Für die Zertifizierung als **zertifiziertes Ausbildungsinstitut für Feel Good Management (BFGM e. V.)** sind folgende Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

- Es besteht eine Mitgliedschaft im Berufsverband Feel Good Management (BFGM e.V.)
- Mindestens eine vom BFGM-zertifizierte Ausbildung wird angeboten
- Der Ausbildungsvertrag ist transparent und fair gestaltet
- Der Anbieter orientiert sich – auch was das sonstige Angebot betrifft – im allgemeinen Geschäftsgebaren an der Ethikrichtlinie des BFGM e.V. und am Prinzip des „ehrbaren Kaufmanns“
- Die Qualität der Ausbildung wird kontinuierlich evaluiert
- Werbung und Marketing sind aufrichtig und bieten Transparenz über Inhalte, Qualifikationen, Auszubildende, Referent_innen und Konditionen
- Es werden eindeutige Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer_innen angewendet
- Für die Ausbildung sind geeignete Räumlichkeiten vorhanden

Der/die Antragsteller_in fügt dem Antrag auf Zertifizierung als Ausbildungsinstitut aussagekräftige Unterlagen bei, die nachvollziehbar erkennen lassen, dass die o.g. Anforderungen erfüllt sind.

Ferner verpflichtet sich der/die Antragsteller_in mit der Zertifizierung, bei Bedarf gegenüber der Zertifizierungskommission Strukturen und Prozesse im Zusammenhang mit der Ausbildung transparent zu machen.

ANHANG 4: ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG ALS AUSBILDUNG ZUM/ZUR FEEL GOOD MANAGER_IN (BFGM e. V.)

Für die Zertifizierung als zertifizierte **Ausbildung zum/zur Feel Good Manager_in (BFGM e. V.)** sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die unten benannten Kriterien erfüllt sind.

Folgende Unterlagen sind mindestens vorzulegen:

- Ausbildungskonzept
- Ablaufplan/ Ausbilder_innen / Referenten_innen Einsatzplan
- Qualifikationen der Ausbilder_innen / Referent_innen
- Offizielle Ausschreibung der Ausbildung (Informationsmaterial) und Abschlusszertifikat der Ausbildung als Muster
- Erklärung, wer der/ die verantwortliche zertifizierte/r Ausbilder_in für Feel Good Manager_innen (BFGM e. V.) ist, der die Ausbildung leitet
- Erklärung, dass das Ausbildungskonzept geistiges Eigentum des/der Antragstellers/ Antragstellerin ist.

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

Verbandsmitgliedschaft

- Der Rechtsträger der Ausbildung ist Mitglied im BFGM e.V. und als Ausbildungsinstitut für Feel Good Management (BFGM e. V.) zertifiziert.

Ethik

- Die Ausbildung orientiert sich an der Ethikrichtlinie des BFGM e.V.

Umfang

- Der Gesamtumfang der Ausbildung beträgt mindestens 200 Zeitstunden, davon:
 - a) Mindestens 120 Zeitstunden Präsenzveranstaltungen, die von einem/r zertifizierten Ausbilder_in für Feel Good Manager_innen (BFGM e. V.) geleitet werden.
 - b) Höchstens 40 Zeitstunden Präsenzveranstaltungen, die von anderen, qualifizierten Ausbilder_innen geleitet werden.
 - c) Höchstens 40 Zeitstunden selbstorganisierte Übungsgruppen unter der Supervision eines/r zertifizierten Ausbilder_in für Feel Good Manager_innen (BFGM e. V.)

Dauer

- Die Präsenzveranstaltungen erstrecken sich über mindestens 9 Monate.
- Sie sind auf mindestens 20 Tage verteilt.
- Es werden nicht mehr als 8 Zeitstunden Präsenzveranstaltung pro Tag anerkannt.

Ausbilder_innen/Referent_innen

- Es wird mindestens 1 zertifizierte/r Ausbilder_in/Referent_in für Feel Good Manager_innen (BFGM e. V.) in der Ausbildung eingesetzt.

Inhalte

Die Ausbildung umfasst u.a. folgende Inhalte:

- Grundlagen: Strategisches und operatives Feel Good Management
- Unternehmenskultur
- Change Management
- Projektmanagement
- Evaluation
- Resilienz
- Coaching/Moderationskompetenzen
- Gruppen- und Teamdynamiken
- Konflikt- und Problemlösekompetenzen
- Gesundheitsmanagement: Physische und Psychische Gesundheit

Methoden

Die angewandten Methoden basieren auf einem humanistischen Menschenbild. Wissenschaftliche fundierte Fachvorträge, Einzel- Tandem – und Gruppenarbeiten, Selbsterfahrung und Reflexion auf Meta-Ebene werden kombiniert.

Abschluss

Damit das Ausbildungskonzept vom BFGM e.V. zertifiziert wird, sind folgende Voraussetzungen für den Abschluss zu erfüllen:

- Anwesenheit an mindestens 80 % der Module.
- Absolvieren eines eigenen Coachingsprozesses von insgesamt 5 Sitzungen á 2 Stunden bei einem vom Berufsverband DCV, DGsV, EAC, etc. zertifizierten Coach.
- Präsentation eines eigens erarbeiteten Fachinputs zum Konzept und Durchführung einer Gruppenmoderation.
- Schriftliche Präsentation eines selbstständig durchgeführten Feel Good Management Projektes ODER
- Präsentation eines eigenen Feel Good Management Konzepts, das u.a. die eigene Haltung und das Vorgehen im Beratungsprozess reflektiert.

Die Zertifizierung einer Ausbildung gilt immer nur für das eingereichte Ausbildungskonzept. Alle zwei Jahre sowie bei nachträglichen Änderungen am Konzept oder dem Einsatz der zertifizierten Ausbilder_innen für Feel Good Manager_innen (BFGM e. V.) müssen der Zertifizierungskommission die relevanten Unterlagen unaufgefordert erneut vorgelegt werden, um die Zertifizierung zu erhalten. Dabei sind alle Änderungen deutlich erkennbar hervorzuheben.

HINWEIS:

Die Zertifizierung erstreckt sich ausschließlich auf die Ausbildung selbst. Die Absolvent_innen der Ausbildung sind **nicht** automatisch als Feel Good Manager_in (BFGM e. V.) zertifiziert.